Verwandtschaftsgrad	Freibetrag bei Schenkung oder Vererben
Ehepartner	500.000 Euro
Kinder und Stiefkinder sowie Enkel, wenn das Kind bereits verstorben ist	400.000 Euro
Enkel	200.000 Euro
Eltern und Großeltern	Schenkung bis zu 20.000 Euro Erbe bis zu 100.000 Euro
Geschwister, Nichten, Neffen, Stief- oder Schwiegereltern, Schwiegersöhne und -töchter oder Freunde	20.000 Euro